# Soziale Arbeit mit Flüchtlingen

## Die Realität der "Menschenrechtsprofession" im nationalen Wohlfahrtsstaat

Die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen stellt zweifellos ein bedeutsames Arbeitsfeld für die Berufstätigen und die Organisationen der Sozialen Arbeit dar, nicht zuletzt für die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen sozialen Dienste. In den allgemeinen Theorien der Sozialen Arbeit findet dieses Arbeitsfeld jedoch kaum eine Berücksichtigung, und es gibt auch kaum Ansätze zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Theoriebildung zur Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen.



Albert Scherr

Prof. Dr. habil., Direktor des Instituts für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Mitglied im Netzwerk Flüchtlingsforschung und im Rat für Migration. scherr@ph-freiburg.de Wirft man einen Blick in die einschlägigen Standardwerke, dann ist festzustellen: Im Abschnitt "Arbeitsfelder und AdressatInnen Sozialer Arbeit" im "Grundriss Soziale Arbeit" (Thole 2010) findet sich zwar ein Beitrag zu Migration, in dem jedoch nur ganz generell von MigrantInnen und Migrationssozialarbeit, nicht aber von Flüchtlingen, die Rede ist. Im "Handbuch Soziale Arbeit" (Otto/Thiersch 2011) wird Flucht im Beitrag von Franz Hamburger zwar als eine Migrationsursache angesprochen, das Stichwort Flüchtlingshilfe im Sachregister verweist jedoch nur auf den Beitrag "Sozialarbeit in Afrika".

Bei der Suche nach einschlägiger Literatur finden sich nur wenige Buchpublikationen aus den frühen 2000er Jahren (z.B. Fritz/Groner 2004; WOGE e.V/Institut für soziale Arbeit e.V. 2000), die aber nicht als Impulse für eine weitergehende fachwissenschaftliche Diskussion wirksam geworden sind. Auch die umfangreiche internationale Forschung über Flüchtlinge und "forced migration", also erzwungene Migration, zu der mehrere englischsprachige Fachzeitschriften existieren - z.B. die "Forced Migration Review" oder das "Journal of Refugee Studies" – werden in der Sozialen Arbeit bislang kaum zur Kenntnis genommen. Damit liegt der Eindruck nahe, dass nicht nur im politischen Diskurs, sondern auch in der Sozialen Arbeit unterschätzt worden ist, welche gesellschaftliche Bedeutung Formen der Fluchtmigration unter den Bedingungen von Globalisierung und weltgesellschaftlicher Ungleichheiten, im "Zeitalter der Migration" (Castels/de Haas/Miller 2014) auch in Europa zukommt. Anzeichen dafür, dass sich das in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften gegenwärtig ändert, sind die Gründung des interdisziplinären "Netzwerk Flüchtlingsforschung" (www.fluechtlingsforschung.net) und die Herausgabe der Online-Zeitschrift "movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung" durch das Netzwerk "Kritnet" (www.movements-journal.org/).

Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin ist an dieser Entwicklung bislang nicht aktiv beteiligt. Zweifellos aber gibt es in der Sozialen Arbeit erstens ein entfaltetes Wissen von PraktikerInnen sowie von ExpertInnen in den einschlägigen Organisation zu den spezifischen Bedingungen und Anforderungen, zu den erforderlichen Kenntnissen und Kompetenzen und nicht zuletzt zu den Grenzen sozialarbeiterischer Interventionsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld. Dies wird in zahlreichen Handreichungen und Tagungsdokumentation sichtbar, die vor allem von den Wohlfahrtsverbänden sowie vom Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (b-umf) publiziert werden. Zweitens könnte man gegenüber der Forderung nach einer eigenständigen Theorie der Flüchtlingssozialarbeit mit dem Argument Skepsis anmelden, dass hier die auch in anderen Arbeitsfeldern gängigen Fragestellungen, Problemlagen und konzeptionellen Überlegungen relevant sind; dass es also genügt, generellen Grundsätzen (etwa: Parteilichkeit, Empowerment) und Handlungsprinzipien (etwa: reflektierter Umgang mit den Paradoxien professionellen Handelns) der Sozialen Arbeit auch hier Geltung zu verschaffen. Soziale Arbeit mit Flüchtlingen wäre so betrachtet dann eben ganz normale Soziale Arbeit, für die grundsätzlich das gilt, was auch in anderen Arbeitsfeldern relevant ist.

## Wozu Theorie?

Es gibt aber durchaus auch gute Gründe für die Annahme, dass für eine fachliche Profilierung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes nicht allein eine Aufarbeitung und Systematisierung der Erfahrungen und des Wissens erforderlich ist, die als unmittelbar praxisrelevante Kenntnisse in den Organisationen und bei den Hauptamtlichen verfügbar sind. Denn die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen stellt eine besondere Herausforderung für die Sozi-

Abstract / Das Wichtigste in Kürze — Die Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, ihre eigene Position im Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit zu klären. Nimmt Sie ihr Selbstverständnis ernst, kann sie sich nicht an den gelten rechtlichen Festlegungen dessen auszurichten, was zulässige Hilfen sind.

Keywords / Stichworte Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat, Menschenrechte, Professionalität

ale Arbeit dar; sie wirft Fragen auf, die nicht nur für die Akteure in diesem Arbeitsfeld, sondern genereller für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit bedeutsam sind: Im Fall der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen wird die Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis einerseits, und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren (s. Bommes/Scherr 2012: 152ff.) in zugespitzter Weise deutlich - so die These, die im weiteren erläutert werden soll.

Denn angesichts dessen, was in einigen Teilbereichen des Arbeitsfeldes zu beobachten ist, liegt die Vermutung nahe, dass normative Selbstbeschreibungen der Sozialen Arbeit de facto vielfach nicht als Begründungen und Legitimation einer kritischen und emanzipatorischen Praxis wirksam werden, sondern eher zur Selbstberuhigung der Akteure und der Verschleierung ihrer faktischen Mitwirkung an einer flüchtlingspolitischen Praxis mit tödlichen Folgen beitragen. Um dies exemplarisch zu verdeutlichen: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge unterläuft vielfach alle Standards, die gewöhnlich als Bedingungen des Kindeswohls betrachtet werden (s. Berthold 2014). Dies wird aber von Jugendämtern geradezu systematisch ignoriert —

so ein Eindruck, den man gewinnen kann; Forschung dazu fehlt bislang. Auch die Frage, ob der Vollzug von Abschiebungen und die Folgen von Abschiebungen eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen, wird vermieden. Dies wohl deshalb, weil die Antwort auf diese Frage in vielen Fällen recht eindeutig ist, und es deshalb zu Konflikten mit den Ausländerbehörden führen würde, wenn sie gestellt würde.

Es ist erklärungsbedürftig, dass seitens der Sozialen Arbeit - ihrer Organisationen und auch ihrer wissenschaftlichen Repräsentanten - bislang nur recht zurückhaltende Kritik an der herrschenden Flüchtlingspolitik und ihre Folgen geübt wird. Fachwissenschaftlich und professionspolitisch ist eine solche Kritik aber deshalb unverzichtbar, weil aus den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen weitreichende Einschränkungen der Möglichkeiten Sozialer Arbeit resultieren, ihrem Mandat als helfende Profession gerecht zu werden.

## Grenzen der Kritik

Soziale Arbeit beansprucht, mehr und anderes zu sein als eine Dienstleistung, die ihr Mandat von staatlicher Politik und nationalstaatlichem Recht bezieht. In ihren Theorien und Programmatiken werden mit unterschiedlichen Referenzen weiterge-



springer.com

## Prävention und Intervention

Jörg M. Fegert; Ulrike Hoffmann; Elisa König; Johanna Niehues; Hubert Liebhardt (Hrsg.)

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich

2015. XXIX, 500 S. 86 Abb. Brosch. € (D) 59,99 | € (A) 61,67 | \*sFr 75.00 ISBN 978-3-662-44243-2 (Print) € 46,99 | \*sFr 60.00 ISBN 978-3-662-44244-9 (eBook)



- Ein umfassendes Handbuch auf Basis der Inhalte des evaluierten Online-Kurses "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch"
- Für Fachpersonen aus den medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Berufsfeldern
- Mit Beiträgen namhafter Autorinnen und Autoren, auch unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte

€(D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7% MwSt. €(A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10% MwSt. Die mit \* gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten

Jetzt bestellen: springer.com

## Sozial Extra 4 2015

## Praxis aktuell Flüchtlingssozialarbeit

hende Ansprüche reklamiert, bis hin zu einer generellen Herrschafts- und Gesellschaftskritik in emanzipatorischer Absicht. In einflussreicher Weise wird auch ein Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession beansprucht - entweder ganz explizit (s. Staub-Bernasconi 1998, 2015), oder aber durch den Bezug auf den sogenannten Capability Approach, der sich auch als Beitrag zur Menschenrechtsdiskussion versteht (Otto/Scherr/Ziegler 2012). Mit solchen Bezugnahmen soll im Sinne einer Selbstmandatierung eine normative Grundlage für die Soziale Arbeit etabliert werden, die es erlaubt, den Auftrag der Sozialen Arbeit nicht allein aus dem positiven Recht, aus den geltenden rechtlichen Vorgaben der nationalen Gesetzgebung abzuleiten.

Eine darauf ausgerichtete Perspektive ist für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen potenziell von zentraler Bedeutung. Denn in keinem anderen Arbeitsfeld – abgesehen vielleicht von der Sozialen Arbeit in Gefängnissen, einem weiteren Arbeitsfeld, das in der professionspolitischen Diskussion wenig Beachtung findet – ist die Diskrepanz zwischen dem, was SozialarbeiterInnen, ehrenamtliche HelferInnen oder flüchtlingspolitische AktivistInnen angesichts der Situation der AdressatInnen als angemessene Formen der Unterstützung begreifen sowie dem, was organisatorisch und rechtlich möglich sowie zulässig ist, so groß wie in diesem Arbeitsfeld. So richten sich z.B. die für Flüchtlinge im Asylverfahren und unter den Bedingungen der Duldung zugänglichen Sozialleistungen nach wie vor nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und liegen damit deutlich unter dem, was "normalen" Sozialleistungsempfängern zugänglich ist; folgenreich ist dies u.a. für den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

Noch erheblich gravierender – und für eine Theorie Sozialer Arbeit mit Flüchtlingen von zentraler Bedeutung – ist der folgende Sachverhalt: Flüchtlinge sind nur solange AdressatInnen der Sozialen Arbeit, wie es ihnen gelingt, ihren legalen oder illegalen Aufenthalt in der Aufnahmegesellschaft sicherzustellen. Diejenigen, die weder als Asylberechtigte, noch als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden und denen auch der subsidiäre Schutz verweigert wird, werden zur sogenannten "freiwilligen Ausreise" gezwungen - und wenn sie diese verweigern mit polizeilicher Gewalt deportiert. Von "freiwilliger Ausreise" und Abschiebung betroffen waren im Jahr 2013 16.646 Flüchtlinge, im Jahr 2014 21.764 Flüchtlinge, also durchaus erhebliche Fallzahlen.

Die hoch problematische Sortiermaschine des Flüchtlings- und Zuwanderungsrechts ist also für die Soziale Arbeit unmittelbar folgenreich. Sie entscheidet mit darüber, wer AdressatIn der Sozialen Arbeit bleiben darf und wer in Länder abgeschoben wird, in denen dem Betroffenen in der Regel kaum noch zumutbare Lebensbedingungen und auch keine Hilfeleistungen durch die Soziale Arbeit zugänglich sind. Daran wird deutlich, dass Soziale Arbeit faktisch Bestandteil des nationalen Wohlfahrtsstaates und insofern keine Menschenrechtsprofession ist. Denn Grenzen ihrer Interventionsmöglichkeiten resultieren aus den nationalstaatlichen Gesetzen und nationalstaatlicher Finanzierung.

Zweifellos sind diese Grenzen nicht sakrosankt. Aber alle Beobachtungen deuten darauf hin, dass die Organisationen und die Berufstätigen in der Sozialen Arbeit kaum bereit sind, diese Grenzen infrage zu stellen sowie dass die kritischen Stellungnahmen, die seitens der Wohlfahrtsverbände wiederkehrend zu verschiedenen Aspekten der sozialen Situation von Flüchtlingen formuliert wurden, kaum wirksam sind. Würde Soziale Arbeit dagegen ein Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession ernst nehmen, würde dies in zahlreichen Fällen zu massiven Konflikten auf der politischen Ebene, also etwa zwischen den Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Behörden, aber auch auf der direkten Ebene beruflichen Handelns, also zum Beispiel zwischen den Trägern der Flüchtlingssozialarbeit und den Ausländerbehörden, führen.

Zudem ist der Möglichkeitsraum Sozialer Arbeit noch in einer anderen Weise nationalstaatlich nicht begrenzt: Flüchtlinge müssen es in irgendeiner Weise schaffen, das Territorium der Bundesrepublik Deutschland (oder anderer europäischer Staaten) zu betreten, um Zugang zur Sozialen Arbeit zu finden. Bei diesem Versuch scheitert die Mehrzahl, und dies in vielen Fällen mit im Wortsinn tödlichen Folgen. Daran wird deutlich: Soziale Arbeit leistet auch in diesem Arbeitsfeld nicht Hilfe für Hilfsbedürftige, sondern für diejenigen, die durch politische und rechtliche Vorgaben in ihre Zuständigkeit verwiesen werden. Sie leistet dann Hilfen in den ihr rechtlich vorgegebenen Grenzen des Helfens.

## Kritik, Reflexion, Subversion

Gegen die bis hierhin skizzierten Überlegungen lässt sich einwenden, dass sie die Bemühungen von Organisationen der Sozialen Arbeit, sich in die politischen Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung von Flüchtlingspolitik einzumischen ebenso wenig berücksichtigen wie die erheblichen Anstrengungen von SozialarbeiterInnen, die die gegebenen organisationellen und rechtlichen Handlungsspielräume maximal im Interesse von Flüchtlingen auszunutzen. Dass es darauf gerichtete Anstrengungen gibt, soll hier

OB SOZIALE ARBEIT IHREM ANSPRUCH GERECHT WERDEN KANN, PROFESSIONELL ZU ENTSCHEIDEN, WELCHE HILFEN FÜR WEN ERFORDERLICH SIND, ZEIGT SICH IM UMGANG MIT FLÜCHTLINGEN.

jedoch keineswegs bestritten werden. Und es ist durchaus auch zu berücksichtigen, dass es ersichtlich gute Gründe gibt, engagierte Bemühungen zur Ausnutzung und Ausdehnung der individuellen Handlungsmöglichkeiten nicht öffentlich bekannt zu machen. Möglicherweise also ist die Praxis Sozialer Arbeit durchaus auch besser als der Eindruck, der bei einem Blick auf die Fachdiskussion entsteht. Es kann und muss auch erwähnt werden, dass nicht zuletzt die kirchlichen Wohlfahrtsverbände und der Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge sich wiederkehrend kritisch zu flüchtlingspolitischen und flüchtlingsrechtlichen Fragen geäußert haben (s. u.a. die Publikationen unter www.b-umf.de/ de/publikationen/fachbeitraege). Dass solche Interventionsversuche, wie auch die anhaltende massive Kritik von lokalen Flüchtlingsinitiativen und NGOs wenig politische Resonanz erzielt haben, ist dem politisch Verantwortlichen und nicht denjenigen zuzurechnen, die sich kritisch engagieren.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Soziale Arbeit sich als Disziplin und Profession bislang allzu wenig mit den Herausforderungen befasst hat, die das Arbeitsfeld Soziale Arbeit mit Flüchtlingen für ihr Selbstverständnis darstellt. Festzustellen ist auch, dass eine über die Akteure in diesem Arbeitsfeld hinausgehende öffentliche Positionierung der Sozialen Arbeit zur herrschenden Flüchtlingspolitik und zu ihren Folgen für die Soziale Arbeit bislang aussteht. Auch an die fachwissenschaftliche Diskussion ist der (selbst-) kritische Vorwurf zu adressieren, dass sie engagierten SozialarbeiterInnen, die die ihnen vorgegebenen politischen und rechtlichen Grenzen des Helfens nicht akzeptieren wollen und können, zu wenig Rückhalt bietet.

Dies ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass Auseinandersetzung um die Frage nach einem angemessenen Umgang mit Flüchtlingen auf komplexe politische und normative Fragen verweisen. In einer auf Abschottung und Ausgrenzung ausgerichteten Flüchtlingspolitik kann nicht einfach eine Position entgegengestellt werden, die offene Grenzen und ein Bleiberecht für alle fordert. Denn das von konservativer Seite immer wieder erneut im Interesse der Flüchtlingsabwehr instrumentalisierte Argument, dass die Leistungsfähigkeit der nationalen Sozialsysteme begrenzt ist, ist nicht völlig unplausibel. Es lässt sich vielmehr zeigen, dass gerade entwickelte Wohlfahrtsstaaten unter Bedingungen globaler Ungleichheiten strukturell auf die Regulierung von Zugangsmöglichkeiten angewiesen sind (s. Scherr 2012, 2013). Es lässt sich aber auch zeigen, dass die beschworenen "Grenzen der Belastbarkeit" nicht einfach gegeben sind, sondern Resultat gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse sind: Was als Belastung definiert und welche Belastungen als akzeptabel begriffen werden, ist abhängig von gesellschaftspolitischen Diskursen, in denen Interessen, Ideale und normative Standards festgelegt werden.

Politische Debatten in Fragen der Flüchtlingspolitik tendieren zu einer Verleugnung der Widersprüche zwischen national gesellschaftlich gefassten Interessen und universalistisch gefassten moralischen Prinzipien. Auflösen ließe sich dieser Widerspruch jedoch nur entweder durch die Preisgabe menschenrechtlicher Prinzipi-

en zugunsten einer nationalistischen Interessenpolitik, oder aber durch ein konsequentes Absehen von den Interessen nationalstaatlich vergesellschafteter StaatsbürgerInnen. Letzteres ist ersichtlich nicht nur politisch nicht durchsetzbar, sondern für die Soziale Arbeit in Deutschland schon deshalb keine Option, weil ihre gesamten Strukturen konstitutiv von der Funktionsfähigkeit des nationalen Wohlfahrtsstaates abhängig sind. Aus diesen Widersprüchen ist kein Ausweg sichtbar - jedenfalls solange nicht, wie die abschließende Zielsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren Realisierung die Abschaffung der Fluchtursachen bedeuten würde, eine unerreichbare Utopie darstellt: "Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können." (AEDM, Artikel 28)

Folglich ist die Soziale Arbeit darauf verwiesen, den Widerspruch zwischen ihren universalistischen Ansprüchen und ihrer faktischen Einbindung in den nationalen Wohlfahrtsstaat auszuhalten, seine Implikationen zu analysieren und zu reflektieren, sowie zugleich aufgefordert, sich auf allen Ebenen wesentlich aktiver und engagierter für die Rechte von Flüchtlingen einzusetzen, als dies bislang der Fall ist.

## Literatur

## BERTHOLD, THOMAS (2014).

In erster Linie Kinder, Flüchtlingskinder in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.)

## BOMMES, MICHAEL UND ALBERT SCHERR (2012).

Soziologie der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS

CASTELS, STEPHEN, DE HAAS, HEIN UND MARK J. MILLER (2014).

The Age of Migration. New York: Palgrave Macmillan

#### FRITZ, FLORIAN UND FRANK GRONER (HRSG.) (2004).

Wartesaal Deutschland. Ein Handbuch für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Lucius & Lucius (Štuttgart)

## OTTO, HANS-UWE UND HANS THIERSCH (HRSG.) (2011).

Handbuch Soziale Arbeit. München / Basel: Ernst Reinhardt

## OTTO, HANS-UWE/ZIEGLER, HOLGER/SCHERR, ALBERT (2012)

Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? In: H.-U. Otto/H. Ziegler (Hrsg.): Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Neue Praxis. Sonderheft 10, S. 11-23

## SCHERR, ALBERT (2012).

Nationalstaatlichkeit. Moral und Kritik. In: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau. H. 1, S. 27-35

## SCHERR, ALBERT (2013).

Offene Grenzen? Migrationsregime und die Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 43. Jg., H. 171, S. 335-349

### STAUB-BERNASCONI, SILVIA (1998 B).

Soziale Arbeit als "Menschenrechtsprofession. In: Wöhrle, Armin (Hrsg.). Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 305-332

## STAUB-BERNASCONI, SILVIA (2015).

Soziale Arbeit und Menschenrechte: Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen: Verlag Barbara Budrich

## THOLE, WERNER (HRSG.) (2010).

Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS

## WOGE E.V / INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (2000).

Handbuch Soziale Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum